

WISLIG-D-2024-0019

0.3.2. Einladung und Traktanden Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2024**1. Ausgangslage**

Der Gemeinderat setzt die nächste Gemeindeversammlung am 3. Juni 2024 an und lädt die Bevölkerung wie folgt ein:

Einladung

der stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Weisslingen zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung

vom Montag, 3. Juni 2024, 20:00 Uhr im Mehrzweckgebäude Widum, Weisslingen.

Anträge Gemeindeversammlung

1. Genehmigung Jahresrechnung 2023
→ Behandlung durch Roland Bischofberger, Ressortvorstand Finanzen
2. Genehmigung Totalrevision Entschädigungsverordnung Behörden und Funktionäre
→ Behandlung durch Pascal Martin, Gemeindepräsident

2. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 11 der Gemeindeordnung i. V. m. § 18 des Gemeindegesetzes beruft der Gemeinderat die Versammlung mindestens vier Wochen vorher ein und gibt die Geschäfte bekannt.

Die Akten und das Stimmregister liegen zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Ebenfalls werden die Unterlagen auf der Website der Gemeinde publiziert (www.weisslingen.ch).

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat zu einem Apéro ein.

Der Gemeinderat beschliesst:

- D1. Die Einladung und die Traktanden werden genehmigt und publiziert.
- D2. Geht an (Original):
 - D2.1. Aktenablage (eGeKo)
- D3. Kopie an:
 - D3.1. Geschäftsführende Gemeinderäte
 - D3.2. Silvano Castioni, Gemeindeschreiber
 - D3.3. Andreas Frauenfelder, Leiter Abteilung Finanzen und Steuern
- D4. Mitteilung mit separatem Schreiben an:
 - D4.1. Redaktion de Wisliger, redaktion@wisliger.ch
 - D4.2. Zürcher Oberländer, redaktion@zol.ch
 - D4.3. Der Landbote, redaktion@landbote.ch
 - D4.4. Website und Aushang Weisslingen